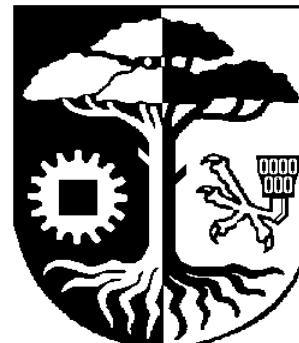


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

16. August 2005

Nr.: 31

Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 23. August 2005	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 24. August 2005	2
3. Bekanntmachung der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 25. August 2005	3
4. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 25. August 2005	3
5. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 Abs. 1 und 20 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Plan der Deutschen Bahn Energie GmbH „110-kV-Bahnstromleitung Genshagener Heide – Grünauer Kreuz“, Planfeststellungsabschnitt 1- Planänderung -	5
6. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Ludwigsfelde und Siethen im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	7

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 23. August 2005 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die öffentliche Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Anträgen
- 2.1. Antrag der Vereinten Fraktion, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 die Erhöhung der Kita-Gebühren unter Punkt 3.a aufzunehmen
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15. 08. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 24. August 2005 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information der Stadtverwaltung zum Schwimm- und GesundheitsCenter Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung zur Änderung der „Örtlichen Bauvorschrift für das Gebiet der Holzhaussiedlung“
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.244 - Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“, Stadt Ludwigsfelde
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15. 08. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 25. August 2005 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.259 - Vergabe von Bauleistungen:
Abriss Freibad Struveshof und
Schwimmhalle Potsdamer Straße
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Ludwigsfelde, 15. 08. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 25. August 2005 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.252 - Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ludwigsfelde (Erschließungsbeitragssatzung)

2.2. Vorlage Nr. 1.247 - Benennung von Straßen in der Stadt Ludwigsfelde

- 2.3. Vorlage Nr. 1.250 - Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Gehweg in der Zossener Landstraße mit Grunderwerbskosten gemäß Gutachterausschuss
- 2.4. Vorlage Nr. 1.251 - Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Am Bahnhof“ nach ortsüblichem Ausbaustandard
- 2.5. Vorlage Nr. 1.248 - Erweiterung der Schiedsstellenbereiche in der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

- 1.0. Beratung von Vorlagen
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.256 - Beförderung eines Laufbahnbeamten
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.257 - Eingruppierung von Mitarbeitern
 - 1.3. Vorlage Nr. 1.239 - Verkauf des Flurstücks 35, Flur 13, Gemarkung Ludwigsfelde
 - 1.4. Vorlage Nr. 1.243 - Verkauf des Flurstücks 194, Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde
 - 1.5. Vorlage Nr. 1.254 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderungen und Gewerbesteuerzinsen für die Jahre 2000 bis 2002
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.253 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2002
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.255 - Stundung der Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2003
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15. 08. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

**über die Auslegung von Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren
nach §§ 18 Abs. 1 und 20 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Plan der**

**Deutschen Bahn Energie GmbH „110-kV-Bahnstromleitung Genshagener Heide –
Grünauer Kreuz“, Planfeststellungsabschnitt 1**

- Planänderung -

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 20 Abs. 1 AEG¹ in Verbindung mit § 3 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz² und § 73 VwVfGBbg³ das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Genshagen in der Stadt Ludwigsfelde beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

05. September 2005 bis 04. Oktober 2005

während der Dienststunden

Montag:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im **Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27 (Auslegungsraum)** zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **18. Oktober 2005**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11/1 (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 118, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Stadt Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 20 Abs. 2 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

¹ AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27.12.1993 (Art. 5 d. Eisenbahnneuordnungsgesetz BGBl. I S. 2378)

² VerkPBG - Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch das dritte Änderungsgesetz vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3644)

³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I / 04 S. 78)

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und

Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Ludwigsfelde, 15.08.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



⁴ 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in den Gemarkungen Ludwigsfelde und Siethen im Bereich der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde hat mit Datum vom 02. November 2004 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eine bereits bestehenden Gasleitung nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Ludwigsfelde und Siethen in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-301 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Er kann einschließlich der Karten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der Dienstzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Das LBGR wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung frühestens nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist erteilen.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird also lediglich der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden; dabei muss der Nachweis der Berechtigung erbracht werden (z. B. aktueller, vollständiger Grundbuchauszug). Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem

AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde	16. August 2005	Nr.: 31	Seite 8
---	------------------------	----------------	----------------

Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Im Auftrag

gez. Vogel